Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/1/24 13Os181/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.1995

Norm

StGB §16 Abs2 A
StGB §16 Abs1 D

Rechtssatz

Auch "Putativ" - Rücktritt setzt Freiwilligkeit voraus. Diese liegt nicht vor, wenn die Motivation für den Rücktritt des Anstifters darin liegt, daß die angestiftete Tat für sein Vorhaben sinnlos geworden ist.

Entscheidungstexte

- 13 Os 181/94
  Entscheidungstext OGH 24.01.1995 13 Os 181/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0089805

Dokumentnummer

JJR_19950124_OGH0002_0130OS00181_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at